

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 34 (1925)

Artikel: Ein gotischer Tisch
Autor: Lehmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 1. Zeichnung der Zargenfigürchen.

Ein gotischer Tisch.

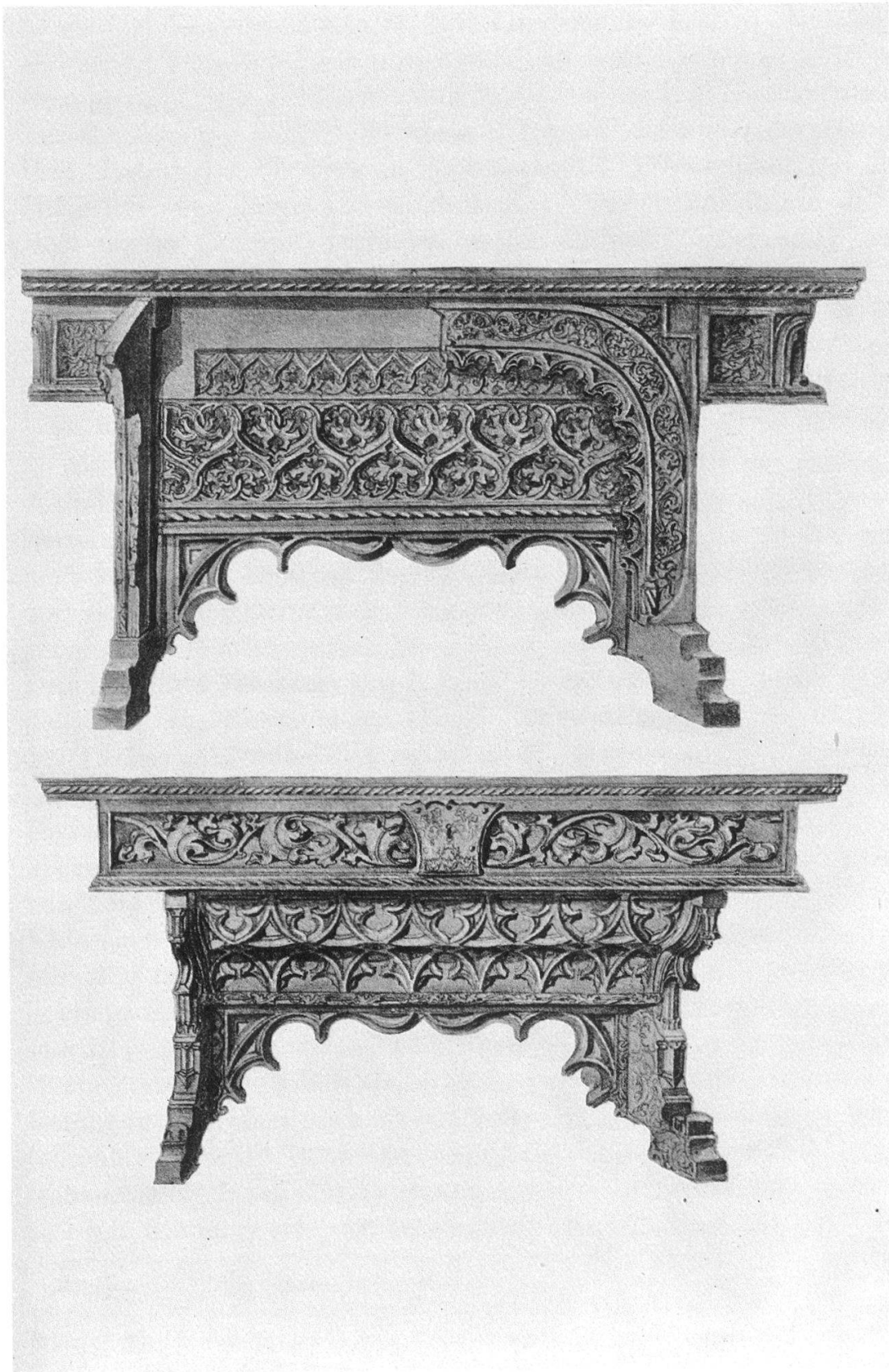
Von H. Lehmann.

(Taf. IX—XIV.)

Im Jahre 1889 kaufte die damalige Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer von Johann Konrad Werdmüller, Zeichner und Kupferstecher, seit 1855 Zeichenlehrer an der Bauschule des Eidgen. Polytechnikums in Zürich¹⁾, eine Sammlung von 153 Blättern grossen Formates (ca. 60 × 41 cm) mit Originalzeichnungen und Pausen kunstgewerblicher Gegenstände aus früheren Jahrhunderten in verschiedenartiger Ausführung. Unter den letzteren befand sich ein Blatt, welches das amtliche Inventar der Kommission unter Nr. 68 aufführt als „Tisch, 15. Jahrhundert. Aargau. Details. Tuschzeichnung. Nach dem Auslande verkauft“. Auf dem Blatte selbst findet sich von Werdmüllers Hand der Vermerk: „Tisch aus dem ehemaligen Kloster Wettingen, Kanton Aargau. XV. Jahrhundert“, worunter der Bleistiftvermerk von Prof. Dr. J. R. Rahn: „Von Goldschmied Fries in Zürich ins Ausland verkauft“. Es enthält zwölf getuschte Pausen mit Vorder-, Rück- und Seiten-Ansicht eines reich geschnitzten, gotischen Tisches und weitere von bemerkenswerten Einzelheiten. Darunter steht der Name des Zeichners J. C. Werdmüller. Offenbar handelt es sich um Pausen von Originalzeichnungen in einem Skizzenbuche Werdmüllers, die er anfertigte, um sie seiner Sammlung von Handzeichnungen kunstgewerblicher Gegenstände als Blatt gleichen Formates einzureihen. (Abb. 1 u. 2 u. Taf. IX).

Im Jahre 1916 kam sodann aus dem Nachlasse des Werdmüller befreundeten Professors Dr. J. R. Rahn mit anderen Handzeich-

¹⁾ C. Brun, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. III, S. 483.



Gotischer Tisch aus dem Kloster Wettingen.
Zeichnungen von Joh. Konr. Werdmüller.

nungen ein zweites Blatt an das Landesmuseum (Inv.-Nr. 23). Es enthält dieselben Pausen in Bleistiftzeichnung in etwas anderer Gruppierung, was die Vermutung zulässt, es sei zum Zwecke einer Veröffentlichung hergestellt worden. Darauf steht von der Hand Prof. Rahns der Vermerk in Tintenschrift: „Dieser Tisch wurde Mitte der 50er Jahre von Goldschmied Fries in Zürich auf dem Heerenberge (Aargau) gefunden, wohin er laut Versicherung der damaligen Besitzer aus dem Kloster Wettingen gekommen war, und durch Fries¹⁾ an Antiquar Loewengard in Paris verkauft.“ Auch dieses Blatt stammt wahrscheinlich aus dem Besitze Werdmüllers, denn es trägt von seiner Hand den Vermerk mit Bleistift: „Kloster Wettingen, Ct. Aargau“.

Als der Verfasser dieser kleinen Arbeit vor mehr als zwanzig Jahren die Werdmüller'schen Pausen zum ersten Male sah, interessierte er sich umso mehr für das dargestellte Möbel, als er sich damals schon das Studium der Geschichte des Klosters Wettingen und seiner Kunstschatze zur Aufgabe gemacht hatte. Dessen Ergebnisse erschienen seither als grössere und kleinere Arbeiten im Druck. Dieses Interesse wurde noch vermehrt, als im Jahre 1916 die Zeichnung Rahns einige knappe Angaben über die Schicksale des Tisches gab, wobei sich natürlich der Wunsch regte, es möchte gelingen, das unserem Lande entfremdete Möbel wieder in seine Heimat zurückzuführen. Allein diese Aufgabe stiess auf fast unüberwindliche Hindernisse. Denn die Personen, welche noch etwas von dem Tische wissen konnten, waren längst gestorben; in den Katalogen des Kunsthandels und in Kunsthandbüchern tauchte sein Bild nie auf, und so schien es, dass höchstens eine Veröffentlichung dieser Handzeichnungen in einer verbreiteten Kunstzeitschrift mit der Nachfrage nach dem Verbleibe des Originals zu einem Ziele führen könne. Doch schloss ein solches Unterfangen die Gefahr in sich, dass auch ausländische Museen mit reicheren Mitteln, als sie unserem schweizerischen Landesmuseum zur Verfügung stehen, dadurch auf den Tisch aufmerksam werden und sie, sofern sich sein Standort erfahren liess und eine Kaufmöglichkeit sich bot,

¹⁾ Heinrich Fries (1819—1885) stammte aus einer alten angesehenen Goldschmiedfamilie und war namentlich bemüht, die Formen aller Goldschmiedearbeiten wieder aufleben zu lassen. Brun, Schweiz. Künstler-Lex., Bd. IV, S. 163.

unserem Institute zuvorkommen könnten. In diesem Falle aber war das Möbel für uns für immer verloren. Da machte zu Anfang April des Jahres 1925 ein vorübergehend aus dem Auslande in die Heimat zurückgekehrter Freund des Landesmuseums der Direktion die Mitteilung, er habe in Paris einen prächtigen gotischen Tisch bei einem Händler gesehen, von dem versichert werde, er stamme aus der Schweiz; gleichzeitig stellte er sich für alle weiteren Schritte des Museums zu dessen Erwerbung zur Verfügung. Das Anerbieten wurde dankbar angenommen. Die Zustellung von Photographien brachte die freudige Überzeugung, dass das längst gewünschte Möbel gefunden sei. Allein der verlangte Preis war zunächst für das Landesmuseum unerschwinglich, und erst als in sehr verdankenswerter Weise die Eidgen. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung nicht nur finanzielle Hülfe anerbote, sondern ihr Vize-Präsident sich bei der Erwerbung direkt beteiligte, gelang mit Zustimmung des schweizerischen Bundesrates nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten der Ankauf. In Paris war der Tisch bekannt unter dem Namen „table Soltikoff“, da er längere Zeit die Sammlung des Fürsten geziert hatte. Die Tradition will wissen, dass er auch vorübergehend dem Marquis de Biron, einem bekannten Genfer Kunstfreunde, angehört habe. Erworben wurde er von Sir Robert Abdy, einem in Paris wohnenden Engländer.

* * *

Das Möbel (Taf. IX—XII) ist ein „Schreibtisch“ mit aufklappbarer oberer Platte, die nach rückwärts auf zwei seitlich ebenfalls aufklappbare Flügel des Unterbaues zurückgelegt werden kann. Die Vorderfront der Zarge ist an dieser Tischplatte befestigt und trägt in ihrer Mitte das grosse gotische Schildschloss, womit der Tisch abwärts verschlossen werden kann. Im Innern enthält die Zarge in gewohnter Art an den drei andern Seiten das schmale Schubladengestell. In der Mitte der unteren Tischplatte ist eine kleine, rechteckige, mit einem Deckel verschliessbare Öffnung ausgeschnitten, durch welche man Schriftstücke und Geldbeutel im darunter liegenden Tischtroge bergen konnte (Taf. X). An dessen Stelle befindet sich bei Esstischen manchmal eine tiefe Schublade zur Aufnahme der Essgeräte, wahrscheinlich auch des Brotes. In seiner Konstruktion unterscheidet

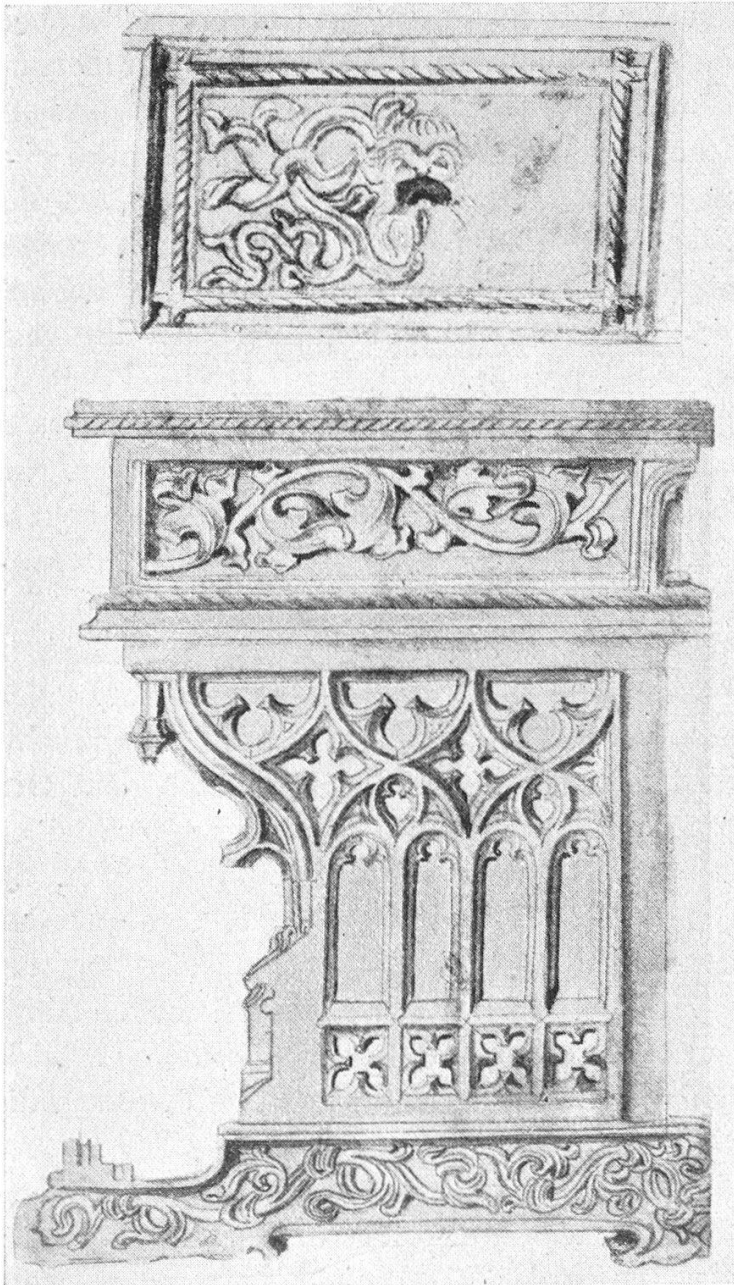


Abb. 2. Schubladenfront und Seitenansicht des Tisches.

sich das Möbel darum nicht wesentlich von anderen seiner Art, wie sie nicht nur in unserem Landesmuseum, sondern auch anderswo vertreten sind, wohl aber in der

Schönheit und dem Reichtum seines ornamentalen Schmuckes. Seinem Wesen nach ist dieser dreifacher Art: die Mittelstücke der Seitenwangen des

Untergestelles (Abb. 2), die Querleiste und die Vorderseite des Troges zieren der Steinarchitektur entlehnte Masswerkformen (Taf. XI), dessen Rückseite

mehr naturalistische, ineinander verschlungene

Herzformen mit stilisiertem Blattwerk in Hochrelief (Taf. XII). Ähnliches belebt mit den üblichen stilisierten Ranken auch die übrigen Teile des Tisches überall da, wo sich überhaupt eine Verzierung anbringen liess. Dabei sind die in fließenden Linien geschnittenen Ornamente an der Aussenseite der Zarge, nach Art der Metallarbeiten, fast völlig vom Untergrunde abge-

hoben. Die Innenseiten der Seitenwangen des Untergestelles überspannen Flachornamente, die auch auf die Querleiste hinüberriesen. Zwischen den Schubladen steht je ein kleines Vollfigürchen: eine nackte und eine halbnackte Frau, ein Schildhalter und eine Schildhalterin, ein jugendlicher Drachenkämpfer in der Art der Darstellungen des hl. Georg und zwei stark bewegte Männerpaare mit zum Teil fast unmöglichen Kopfstellungen, alle in Kleidung und Waffen, die auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts als ihre Entstehungszeit hinweisen (Abb. 1 u. 5).

Der Zustand des Tisches ist zufolge der Widerstandsfähigkeit des Nussbaumholzes, aus dem er geschnitzt wurde, ein sehr guter. Nur die Sohlen der Füße waren stellenweise, wie das bei Holzmöbeln so häufig vorkommt, etwas vom Wurme zerfressen und sind darum, nur bei scharfem Zusehen erkennbar, ausgebessert worden. Eine genaue Prüfung liess zudem erkennen, dass an dem Tische von seinen späteren Besitzern auch noch einige andere kleine Änderungen vorgenommen wurden, sofern man annimmt, Werdmüller habe seine Zeichnungen in allen Einzelheiten peinlich genau nach dem Originale ausgeführt. Denn nach ihnen waren die Fronten der kleinen Schubladen in der Zarge ebenfalls reich geschnitzt (Abb. 2), während die vorhandenen sich mit einem einfachen rahmenden Stäbchen begnügen und einer äusserst fein und stilgerecht gearbeiteten Eisenschlaufe. Sie wurden wahrscheinlich wegen ihrer feinen Schnitzereien zu unbekannter Zeit gestohlen und darauf, wie schon das neuere Holz der Schubladenkästchen beweist, durch die einfacheren ersetzt. Die Zargenecken auf der Rückseite des Tisches sind als Nischen gebildet, die heute je ein, denen im Innern nachgebildetes Figürchen schmückt, während solche auf der Werdmüllerschen Zeichnung fehlen. Das alles kann nicht befremden, wohl aber, dass man die Ecken der senkrechten Stützen am Unterbau für die zurückgelegte Tischplatte veränderte. Denn auf der Zeichnung sind die Masswerkornamente, welche die Leibung des Bogens zieren, durchgängig als halbe Vierpässe innerhalb der Zacken ausgeführt, während am Tische selbst sich in den abgerundeten Ecken nur zwei verzierte Stäbe in flachem Bogen kreuzen, was einer Vereinfachung der Verzierung gleichkommt. Tatsächlich zeigt es sich auf der Rückseite, dass diese eingesetzt wurden.



Taf. X.

Gotischer Tisch aus dem Kloster Wettingen.
Erste Hälfte 15. Jahrhundert.

Der aussergewöhnlich schönen Schnitzarbeit des Tisches ist die Schmiedearbeit des Schlosses, des Schlüssels und der Bänder ebenbürtig. Einige Ziernägeln, mit denen sie befestigt sind, fielen offenbar im Laufe der Zeit heraus und wurden durch neue ersetzt. Auffallend ist der Tisch durch seine kleinen Ausmasse. Die Höhe beträgt 76,5 cm, die Höhe des unteren Tischblattes 57 cm, die Länge des oberen Tischblattes 120 cm, die Breite 53,5 cm. Zum praktischen Gebrauche als Schreibtisch hat daher wohl dieses Möbel nie gedient, sondern als sogenannter Zahltisch.

* * *

Nachdem wir die Übereinstimmung des Originaltisches mit den Werdmüller'schen Kopien einwandfrei nachgewiesen haben, fragen wir uns zunächst, wie es sich mit der Überlieferung seiner Herkunft aus dem Heerenberge verhält. Leu's Helvetisches Lexikon (Bd. 10, S. 9) nennt als „Heerenberg“ einen Bauernhof an dem Dietikerberg in der Grafschaft Baden, der Pfarrei Dietikon und in den niederen Gerichten des Klosters Wettingen. Die alten Landkarten des Klosters verzeichnen ihn auch innerhalb der Marken seiner Gerichtsbarkeit. Heerenberg heisst der Berg der Heeren, d. h. der Geistlichen, in unserem Falle der Heeren oder Mönche von Wettingen. Schon im Jahre 1259 erwarb das Kloster Wettingen von Rudolf von Habsburg die niederen Gerichte zu Dietikon und 1310 vergabte ihm ein Habsburger gleichen Namens den Kirchensatz. Unter den zur Gerichtsbarkeit des Dorfes Dietikon gehörenden Höfen, deren Landbesitz teils im Gebiete der alten Grafschaft Baden, teils auf dem der Städte Zürich und Bremgarten lag, wird auch der Heerenberg genannt. Er war vermutlich ursprünglich Eigentum des Klosters, das ihn erblich verlieh.

Im Jahre 1659 kam sein Besitzer, Kaspar Bochsler, in Konkurs. Das Gut erwarb ein Hans Georg Hess, Examinator in Zürich. Kinder und Schwiegersöhne des alten unglücklichen Mannes legten darauf beim Käufer einerseits und bei den Spitalpflegern zu Zürich andererseits Fürbitte ein, damit man ihn dort verpfünde. Dem wurde entsprochen mit der Bestimmung, dass der Hof künftig von den Kindern und Schwiegersöhnen des Kaspar Bochsler bewirtschaftet werden dürfe, aber als Lehensträger des Spitals, und dass

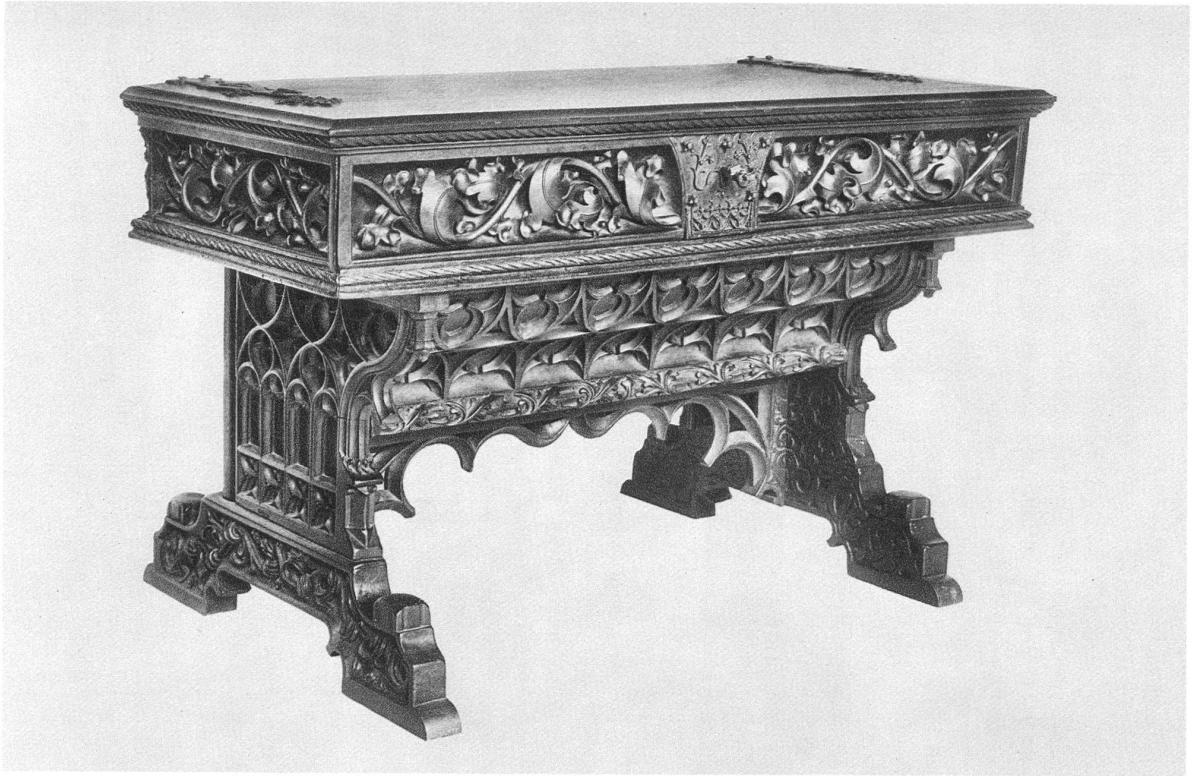
sie an Stelle des Pfrundsckillings bestimmte Abgaben aus ihrem Muttergute an diesen zu entrichten haben. Als im Jahre 1674 ein Familienangehöriger starb, wurde ein Urbar angelegt, das heute noch im Besitze der Eigentümer des Hofes ist. Daraus vernehmen wir, dass dieser mit Bodenzinsen und ähnlichen Abgaben sehr stark belastet war, worunter auch namhafte an das Kloster Wettingen aufgeführt werden. Wie lange dieses noch am Eigentum beteiligt war, erfahren wir nicht. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wird der Hof „Herrenberg“ genannt, wohl ein Beweis dafür, dass man sich damals seiner früheren Zugehörigkeit zu Wettingen nicht mehr bewusst war. Er erfuhr auch eingehende bauliche Verschönerungen, bestehend in zwei stattlichen neuen Gebäuden neben dem alten Bauernhofe, in deren einem von einem J.J. Müllhaupt eine Sommerwirtschaft betrieben wurde. Eine grosse, auf dessen Veranlassung hergestellte Lithographie zeigt uns das gesamte Anwesen mit seiner weiten Rundschau.

Wann und wie der Tisch nach diesem Gute kam, ist aus erhalten gebliebenen Aufzeichnungen nicht mehr ersichtlich, vielleicht anlässlich der Aufhebung des Klosters von dem eine kleine Wegstunde weiter nördlich am Abhange des gleichen Berges liegenden Gute Heitersberg ob Spreitenbach, wo ein Lusthaus der Äbte stand, in dem sie ihre Ferien zubrachten. Von den zwei erhalten gebliebenen, originellen Zimmern, deren älteres auf Veranlassung des Abtes Nikolaus II. Gödlin von Tiefenau (1676—1686) ausgeschmückt wurde, ein zweites von Alberich I. Beusch (1721—1745), kam letzteres in jüngster Zeit an das Historische Museum nach Baden¹⁾. Nach dieser Sommerwohnung auf dem Heitersberge war möglicherweise unser Tisch anlässlich ihrer Verschönerung verbraucht und dann vielleicht bei Aufhebung des Klosters nach dem Heerenberg hinüber verkauft worden. Wer will heute noch die Schicksale eines solchen Möbels durch die Jahrhunderte nachweisen?

* * *

Es kann nicht Aufgabe dieser kleinen Arbeit sein, sich über die Entstehung der Tische im allgemeinen nach Zweck und Form eingehender zu verbreiten. Allein daran soll wenigstens erinnert wer-

¹⁾ Vgl. das Feuilleton von K. Frei in „Neue Zürcher Zeitung“ 1919, Nr. 1520.



Taf. XI.

Gotischer Tisch aus dem Kloster Wettingen.
Erste Hälfte 15. Jahrhundert. – Vorderansicht.

den, dass das Wort gemein-germanisch eine Speiseplatte auf Fuss bedeutet, dass man aber in frühgermanischer Zeit nicht gemeinsam, sondern einzeln speiste. Diese Sitte erhielt sich zum Teil bis ins Mittelalter und blieb für hochgestellte Personen noch länger bestehen. Im Altnordischen gibt es für Tisch und Schüssel ein gemeinsames Wort. Diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, dass der Tisch zunächst nicht zum stabilen Möbel wurde: man tischte auf und tischte ab und bildete schon frühe Tischgenossenschaften nach Rang und Stand. Als festes Möbel scheint er im späteren Mittelalter zunächst im Bauernhause ausgebildet worden zu sein, wo Tisch und Bänke zu dem Hauptinventar des Wohnraumes wurden. Ersterem wies man schon sehr frühe seinen ständigen Platz in der Fensterecke an und umgab ihn auf den zwei Wandseiten mit fest mit diesen verbundenen Bänken. Die Tischplatte ruhte entweder auf vier Stollen oder auf einem Schragen, hergestellt aus je zwei sich in spitzen Winkeln kreuzenden, dicken, unter sich verkröpften Brettern, die man durch eine starke Querleiste verband und sie beidseitig an dieser mit einem Riegelholz befestigte, so dass sie nicht seitlich ausweichen konnten. Dieses Untergestell fand schon im Mittelalter durch mannigfache Verbesserungen seine künstlerische Ausgestaltung, wie auch der Tisch als solcher, indem man zwischen Gestell und Platte einen Behälter, die Zarge, einschob, deren äussere Seiten mit Schnitzereien verzierte und das Innere je nach den besonderen Anforderungen als Ess-, Schreib- oder Arbeitstisch ausgestaltete. Denn mit der Entwicklung von Handel und Gewerbe in den aufblühenden Städten steigerte der zunehmende Wohlstand der Bürger die Anforderungen im Wohnungswesen, weshalb das alte, primitive Mobiliar verfeinert und für neue Bedürfnisse neues erfunden wurde. Demzufolge fand auch der Tisch eine mannigfaltigere Verwendung, die den neuen Ansprüchen entsprechende Umformungen schuf. Sie wurden besonders dem wachsenden Geldverkehr im staatlichen und privaten Leben dienstbar gemacht, indem man ein Möbel in Tischform schuf, in welchem Geld und Wertschriften geborgen werden konnten, während auf dessen innerer Platte sich ersteres zählen und nach Münzsorten ordnen liess. So entstand der Arbeits- (Zahl-) Tisch mit der aufklapp- und verschliessbaren Platte, dem

Schubladengestell im Innern der Zarge und dem an ihrem Boden befestigten, grossen Trog, in den man, nach Wegnahme eines kleinen Brettchens in dessen Mitte, bergen konnte, was durch doppelten Verschluss gesichert werden sollte.

Wenn man solche Möbel, die nur ein Bedürfnis für Leute in Lebensstellungen wurden, welche mit der Verwaltung eigenen oder anvertrauten Gutes in Geld und Wertschriften verbunden waren, künstlerisch reicher ausstattete, als die zu alltäglichem Gebrauche, so wurde wiederholt, was man schon früher mit Bezug auf die Geld-, Schmuck- und Briefkästchen getan hatte. Es kann darum auch nicht befremden, wenn solche Tische, die, ihrer eingeschränkten Verwendung entsprechend, überhaupt nie zahlreich vorhanden gewesen sein dürften, nur in ganz wenigen Exemplaren unserer Zeit erhalten blieben, umso weniger, als sie schon bald durch neue, zweckmässigere Möbelformen ersetzt wurden. Sie waren in unserem Lande durch die schönen Schreibtische im Historischen Museum in Basel aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁾, sowie den etwas jüngeren aus dem Hause à Marca im Misox im Landesmuseum (Taf. XIII) vertreten, dessen vordere Zargenseite sich nicht mit der Tischplatte öffnet und in dessen Innerem die Schubladen ebenfalls alle ersetzt sind, sowie durch einfachere in den genannten und andern Altertumssammlungen. Ein reich verziertes Exemplar birgt dagegen das Germanische Museum in Nürnberg²⁾, ein einfacheres befindet sich auf der Burg Meran³⁾ und ein weiteres in Paris⁴⁾. Spärlicher als im Süden, scheinen sie in Mittel- und Norddeutschland verwendet worden zu sein. Auch ist das im Schlossmuseum in Berlin aufbewahrte aus Bürresheim in der Eifel von etwas abweichender Gestalt⁵⁾. Aber alle diese Zahltische stehen hinter dem vom Schweizerischen Landesmuseum erworbenen weit zurück.

Als in den 1890er Jahren eine förmliche Jagd auf gotische Tische

1) Heyne, Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Fig. 68. — Falke, Das deutsche Möbel des Mittelalters und der Renaissance, S. 132 und anderswo.

2) A. Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Fig. 113.

3) Falke, a. a. O., S. 131.

4) Falke, Das Kunstgewerbe des Abendlandes im Mittelalter, Abb. 310, S. 396.

5) Falke, Das deutsche Möbel des Mittelalters und der Renaissance, S. 76.



Gotischer Tisch aus dem Kloster Wettingen.
Erste Hälfte 15. Jahrhundert. – Rückansicht.

in unseren Berggegenden eröffnet wurde, war man erstaunt, sie in den einsamen Gebirgsdörfern und Alphütten so zahlreich und in mannigfacher Art zu finden. Der Schluss aber wäre unrichtig, sie seien von jeher dort in häufigem Gebrauche gewesen. Vielmehr standen sie einst in den durch alle Täler zerstreuten festen Häusern des Adels und reicher Landleute, die in den Berglanden begütert waren oder die Warentransporte über die Bergstrassen besorgten, und wurden erst an ihre späteren Standorte verbannt, als man in diesen Kreisen höhere Ansprüche an die Wohnungsausstattungen stellte. Dass man sie einst würdig finde, um als begehrte Schaustücke die Altertumssammlungen ferner grosser Städte zu zieren, haben ihre Besitzer in ihrer Bergeinsamkeit wohl nie geahnt.

* * *

Wenn wir in die Überlieferung, dass unser Tisch aus dem Kloster Wettingen nach dem Heerenberge gekommen sei, keinen Zweifel setzen, wozu auch kein Grund vorliegt, so bleibt doch die Frage zu beantworten, wann dies geschehen sein könnte.

Zufolge der Kriege zwischen Österreich und den Eidgenossen an Besitz und Einkünften geschwächt, trat das Kloster Wettingen das 15. Jahrhundert an. Es brachte ihm keine besseren Tage. Denn infolge des Zerwürfnisses mit dem Kaiser Sigismund während des Konzils zu Konstanz verlor Herzog Friedrich von Österreich im Jahre 1415 seine vorderösterreichischen Lande an die Eidgenossen und demzufolge das Kloster Wettingen sein einst so mächtiges Gönnerhaus. Als ein Bestandteil der ehemaligen Grafschaft Baden kam das Kloster unter die Schirmherrschaft der acht alten Orte der Eidgenossenschaft, wohlgesinnten, aber, wenn es die Umstände erforderten, strengen Regenten. Zwar gelang es dem ihm seit 1407 vorstehenden Abte, Johannes II. Türr, vom Konzile wenigstens für sich die Pontifikalien zu erbitten. Doch wurde der matte Glanz, der damit auf Wettingen fiel, rasch wieder verdunkelt, als nach dem Hinschiede seines Vorstehers im Jahre 1427 unter dem Nachfolger, Johannes III. Schwarzmurer von Zürich, der seit einem halben Jahrhundert zwischen Abt und Konventualen eingeschlafene Streit aufs neue erwachte und das Kloster seinem völligen Zerfalle entgegenzuführen drohte. Der Störenfried war Rudolf

Wülflinger, des Abtes eigener Vetter, ebenfalls aus angesehenem Zürchergeschlechte, ein hochstrebender, kunstliebender Mann, damals Schaffner in des Klosters Haus in der „Minderen“ Stadt zu Basel. Mit Hilfe einflussreicher Mitbürger seiner Vaterstadt gelang es ihm zwar, Johannes III. gegen eine Pension von 100 Goldgulden zur Resignation zu bewegen und sich an seine Stelle wählen zu lassen, doch verwarf das Generalkapitel des Ordens die Wahl. Erst nach zweijährigen Unterhandlungen kam auf der seit 1431 in Basel tagenden Kirchenversammlung im Jahre 1436 eine Verständigung zustande, welche den Usurpator in seinem Amte beließ. Drei Jahre später erhielt er sogar für sich und seine Nachfolger die Pontificalien verliehen, wahrscheinlich infolge der Gastfreundschaft, durch die er, ohne Rücksicht auf die ökonomische Lage seines Klosters, einflussreiche Mitglieder des Konzils in der von ihm verwalteten und sogar als Abt noch bewohnten Basler Besetzung bewirtete. Leider sind wir über seine Regierungszeit sehr mangelhaft unterrichtet. Nicht nur der Umstand, dass er unter den Konventualen des Klosters zahlreiche Gegner hatte, sondern auch der seit 1436 zwischen Zürich und Schwyz ausgebrochene Krieg, in den später auf Seiten des letztern auch die übrigen eidgenössischen Orte eingriffen, mochten ihm einen Aufenthalt in Basel angenehmer machen als in Wettingen, trotzdem eine starke Hand dort so notwendig gewesen wäre. Er war nicht der einzige Abt seiner Zeit, dem sein persönliches Wohlbefinden über das des ihm anvertrauten Klosters ging. Ihm verdanken wir bis jetzt die beiden einzigen, aus dem 15. Jahrhundert auf unsere Zeit geretteten kunstgewerblichen Gegenstände: eine kleine Figurescheibe in Graumalerei,¹⁾ den Heiland darstellend, wie er sich vom Kreuze zum hl. Bernhard herabneigt, hinter dem offenbar der Wettinger-Konvent kniet, während der Abt, diesem gegenüber, seine Bitte: „Domine miserere mei“ an den Gekreuzigten richtet. Zwischen beiden Gruppen stehen die Wappen des Ordens und des Abtes. Der Abt hält wohl das Pedum im Arme, trägt aber noch keine Inful, weshalb das Bildchen vor der Verleihung der Pontificalien, d. h. vor Ende 1439, entstanden sein muss, vermut-

¹⁾ H. Lehmann, Das Kloster Wettingen und seine Glasgemälde. 2. Aufl., S. 58, Abb. 8.



Gotischer Tisch aus der Casa à Marca in Misox (Graubünden).

lich als Fensterschmuck seiner Wohnung in Basel. Zu unbekannter Zeit kam es nach Wettingen und wurde in das Masswerk eines Kreuzgangfensters versetzt. Eine viel grössere Bedeutung als diesem kleinen Glasbildchen, obgleich es ein Unikum aus so früher Zeit für unser Land ist, kommt einer gotischen Doppeltruhe aus Eichen-

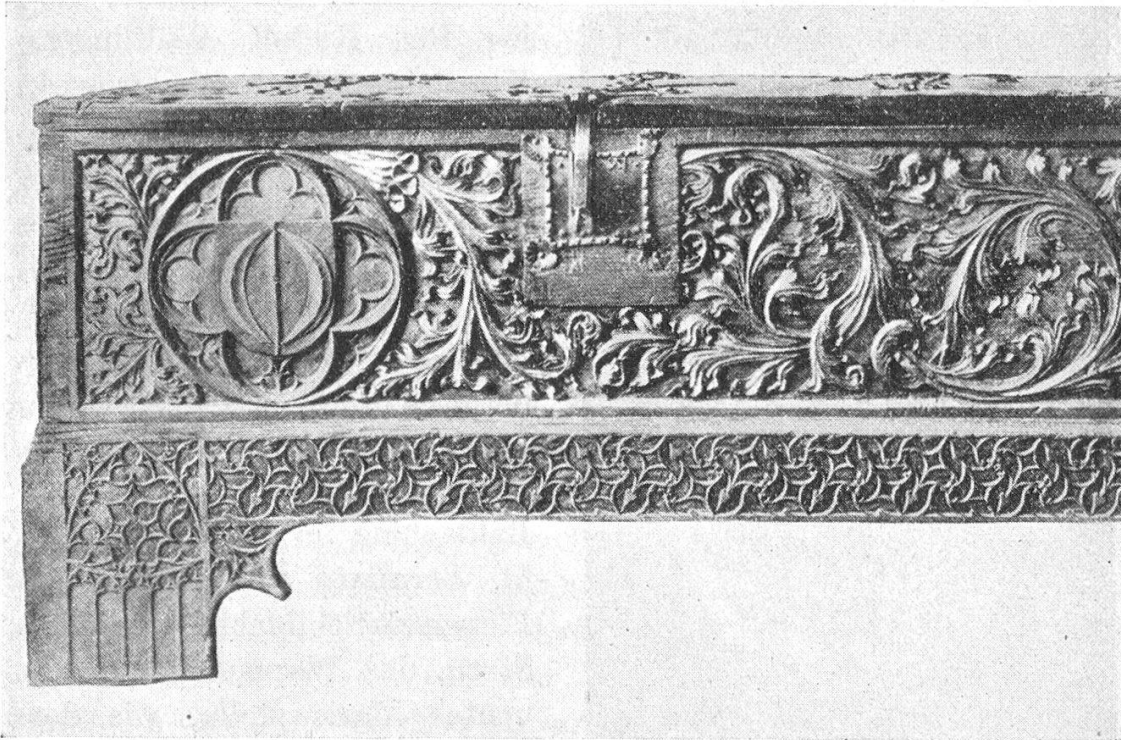


Abb. 3. Linke Hälfte einer gotischen Truhe mit Wappen Wülflinger.

holz von 3,47 m Länge zu, deren Vorderfront prächtiges gotisches Rankenwerk in starkem Relief ziert. Es umschlingt an den beiden Enden zwei grosse Vierpässe, in welche die beiden ungleichen, bemalten Wappen der Familie Wülflinger hineinkomponiert sind. Im Innern ist sie in der Mitte geteilt, infolge dessen auch der lange Deckel, so dass die Hälften durch zwei ungleiche Schlösser verschlossen werden können. Den Truhenfuss schmückt feinstes gotisches Masswerk (Abb. 3). Wahrscheinlich war sie ein Geschenk der Eltern Rudolfs, Heinrich und Adelheid Wülflinger, als deren Todestag das Wettinger Nekrologium den 25. Juni 1432 verzeichnet.¹⁾ Zur Zeit der Aufhebung des Klosters, d. h. im Jahre 1841, stand

¹⁾ H. Lehmann, Die Chorstühle in der ehemaligen Cisterzienserabtei Wettingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kunsthandwerkes in der Schweiz, S. 26, Abb. 26.

dieses Prachtstück im Erdgeschosse des Flügels mit der Abtswohnung und zwar im Korridor vor der Küche. Es muss beinahe als ein Wunder erscheinen, dass es nicht, wie unser Tisch, verträdelte wurde, bevor es, von kundigem Auge gewürdigt, in die Sammlung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau nach



Abb. 4. Siegel des Abtes Rudolf Wülflinger zu Wettingen 1436.

Aarau kam. Ein weiterer Beleg für Rudolf Wülflingers Kunstsinn bildet sein grosses, spitzovales Siegel, das er gleich nach seiner Wahl zum Abte 1436 schneiden liess und von dem die Siegelsammlung des Landesmuseums zwei Originalabdrücke, den einen aus dem genannten Jahre, den andern von 1438 besitzt (Abb. 4). Es zeigt unter einem reichen gotischen Baldachine im Mittelfelde den hl. Bernhard und zu dessen Füssen ein Schildchen mit einem Stern, das Wappen des Konventes Maris stella; wie der eigentliche Name des Klosters lautet. Die beiden seitlichen Felder schmückt je ein kleinerer Baldachin. Darunter steht

heraldisch links ein Wappenschildchen mit einer Wolfsangel, rechts ein solches mit einem laufenden Wolf, der seinen Kopf zurückwendet. Auf beiden Schildchen sitzt ein Adler. Es sind die beiden gleichen Wappen der Familie Wülflinger, wie auf der Truhe und das zweite entspricht dem auf dem Glasbildchen¹⁾. Die Umschrift lautet: S. (igillum) patris rudolfi wilflinger abbatis mon (asterii) maris stelle. Im Vergleiche mit den einfachen Siegeln seiner Vorgänger und Nachfolger, spricht es deutlich genug für das feinere Kunstverständnis seines Bestellers. Es dürfte in Basel entstanden sein.

Als Abt Rudolf im Jahre 1445 das Zeitliche segnete, erhob ein

¹⁾In den späteren Zürcher Wappenbüchern führt die Familie ein anderes Wappen.

Teil des Konventes seinen Vorgänger, Johannes III., neuerdings auf den äbtischen Stuhl. Doch scheint diese Wahl von einer Minderheit stetig angefochten worden zu sein, so dass noch im Jahre 1449 die Eidgenossen als Schirmherren im Vereine mit den Äbten von Salmannsweiler und Lützel etlichen widersetzlichen Konventsmitgliedern mit Strafen drohen mussten. Die Zustände innerhalb des Klosters waren so traurige geworden, dass man sogar den Abt von Cisterz darum anging, endlich eine gründliche Reformation desselben vorzunehmen. Auch der im Jahre 1436 ausgebrochene, schon genannte Krieg zwischen Zürich und Schwyz, welcher in der Folge immer weitere Kreise zog und gerade zur Zeit des zweiten Regierungsantrittes Johannes III. die wilden Kriegsharste nach den Besitzungen des Klosters führte, mochte auf die Zustände in demselben nachteilig einwirken. Zudem verheerte im Jahre 1448 ein Brandunglück einen Teil des Klosters. Als Johannes III. 1455 starb, reichten die verfügbaren Geldmittel gerade aus, um die Kosten für die päpstliche Genehmigung der Wahl seines Nachfolgers Johannes IV. Wagner von Baden und die Bestätigung der klösterlichen Privilegien zu bezahlen. Bevor es diesem auch nur einigermaßen gelang, die wirtschaftlichen Zustände zu bessern, erlitt er am 28. August 1462 der Tod, da das Reiseschiff, welches ihn nach der Klosterbesitzung in Basel tragen sollte, an der Brücke zu Rheinfeldern zerschellte. Mit der Regierungszeit seines Nachfolgers Albrecht II. Haas von Rapperswil (1462-1486) beginnen die nun ständig werdenden Klagen über eine schlechte Verwaltung des Klostergutes. Doch scheint wenigstens das Ordensleben darüber nicht gänzlich vernachlässigt worden zu sein, da während der vierundzwanzigjährigen Regierungsdauer dieses Abtes nicht weniger als 35 neue Mitglieder dem Konvente beitraten und die Überlieferung von manchen nützlichen Reparaturen an Gotteshaus und Klostergebäuden und sogar von der Anschaffung einer neuen Orgel zu erzählen weiss, dagegen nichts von ähnlichen Luxusgegenständen, wie sie unter Abt Rudolf nach der Abtei kamen. Dessen ungeachtet wurden schon im Jahre 1475 auf der Tagsatzung der eidgenössischen Stände Klagen laut, dass im Gotteshause Wettingen übel gehaushaltet werde, weshalb man die Räte von Zürich, Zug und Baden beauftragte, Nachschau zu halten. Selbst

bei den Zinsleuten hatte das Ansehen so sehr gelitten, dass sie sich weigerten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Doch mochte der Abt selbst weniger Grund zu Klagen geben, als ein Teil seines Konventes. Um diese Zeit scheint auch die Klausur nicht mehr streng gehalten worden zu sein; denn durch das Kloster führte von der Fähre an der Limmat her eine offene Strasse, auf der alles Gefundene dem Gotteshause gehörte, sofern sich der Eigentümer nicht meldete. Zudem klagte im Frühling 1485 der Landvogt zu Baden neuerdings über das unordentliche Treiben der Mönche, weshalb die Schirmherren den Abt von Salsmannsweiler baten, er möchte doch auf Sonntag nach Corporis Christi persönlich nach Wettingen kommen, um mit den Abgeordneten von Luzern und Zug die Rechnung abzunehmen und zu versuchen, die Klosterbewohner wieder auf bessere Bahnen zu lenken. Ob er dem Rufe folgte, wird nicht berichtet, dagegen erlöste am 13. April des folgenden Jahres der Tod den Abt aus der schlimmen Lage, an welcher er vermutlich persönlich die geringste Schuld trug. Es erübrigt uns, die weitere Geschichte des Klosters zu verfolgen, da sie für die Bestimmung des Alters unseres Tisches von keinem Belang mehr ist. Soviel aber dürften die hier wiedergegebenen Ausführungen zeigen, dass für die Erwerbung eines solchen Möbels, wie des Tisches, die Regierungszeit des Abtes Rudolf Wülflinger die einzig mögliche Periode ist¹⁾.

* * *

Ein Vergleich zwischen Truhe und Tisch beweist, dass sie nicht aus der gleichen Werkstatt stammen. Wenn die für die erstere in Zürich gestanden haben dürfte, worauf schon die geschnitzten und bemalten Wappen weisen und wo, der Bedeutung des Ortes für die damalige Zeit entsprechend, geschickte Tischmacher nicht gefehlt haben werden, auch wenn wir über deren Werke sehr mangelhaft unterrichtet sind, so scheint doch der Tisch vielleicht eher von Basel nach Wettingen gebracht worden zu sein. Denn zur Zeit der Wahl Rudolfs als Abt begann für Zürich die Leidenszeit zufolge des schon erwähnten Krieges, der die Stadt dermassen schädigte, dass sie sich erst unter der einsichtigen Amtsführung des Bauherrn

¹⁾ H. Lehmann, Das Cisterzienserkloster Wettingen und seine Beziehungen zu Salem bis zum Tode des Abtes Peter II. (1633). Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XXXI, S. 608 ff.

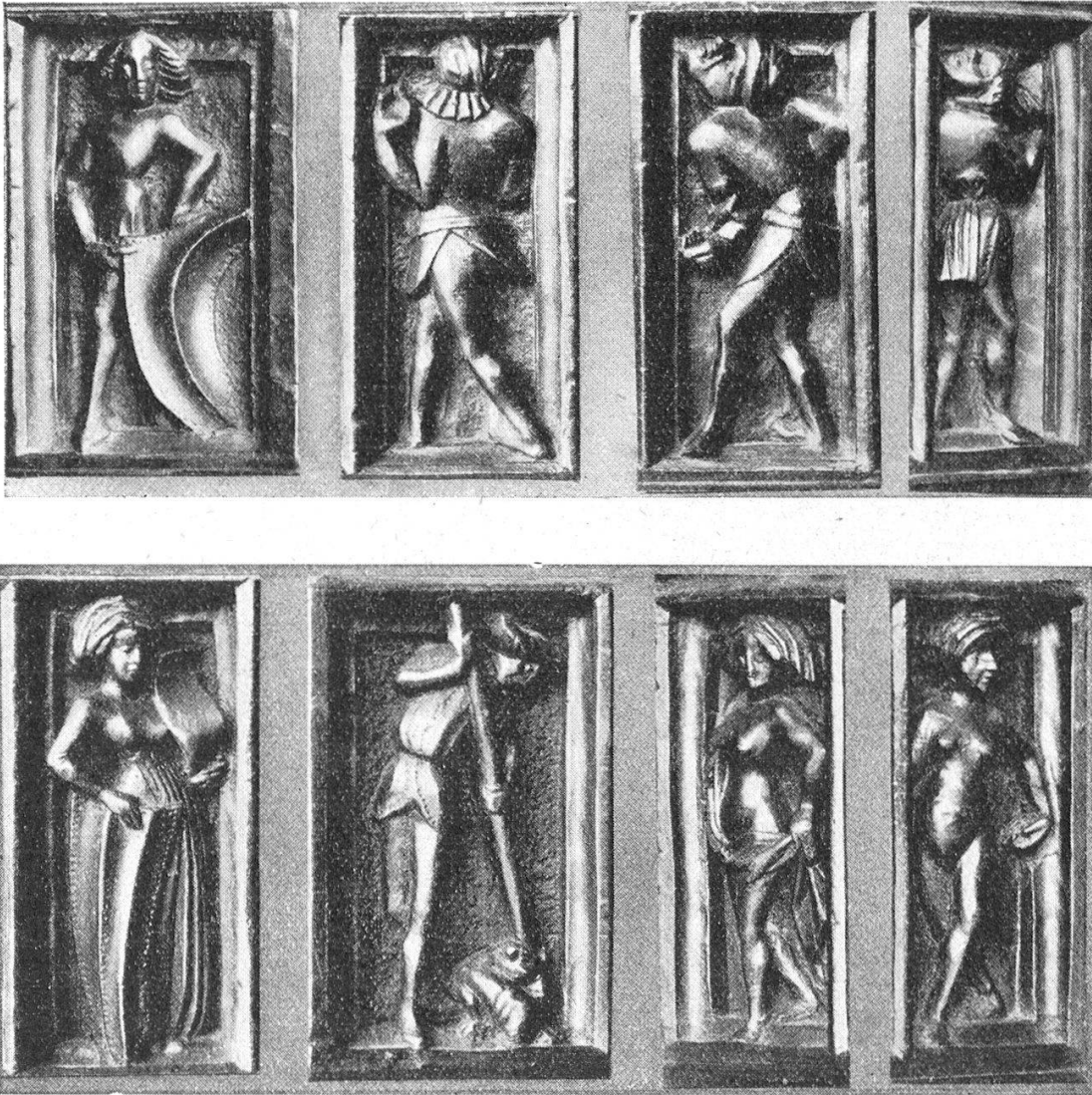


Abb. 5. Zargenfigürchen im Innern des Tisches.

und späteren Bürgermeisters Hans Waldmann seit 1473 nach und nach wieder von ihrem Niedergange erholte. Solche Zustände boten Künstlern keine Möglichkeiten für eine Betätigung, die sie vor Not schützte. Vielleicht wurde das Möbel Rudolf von einem befreundeten hohen Teilnehmer am Konzil, dessen Schluss er allerdings nicht mehr erlebte, für erwiesene Gastfreundschaft geschenkt oder gegen billigen Entgelt überlassen. Denn wenn er es für sich hätte herstellen lassen, würde er die Anbringung seines Wappens darauf kaum unterlassen haben. Genaue Aufschlüsse über dessen Ursprungsort werden wohl nie zu erhalten sein.



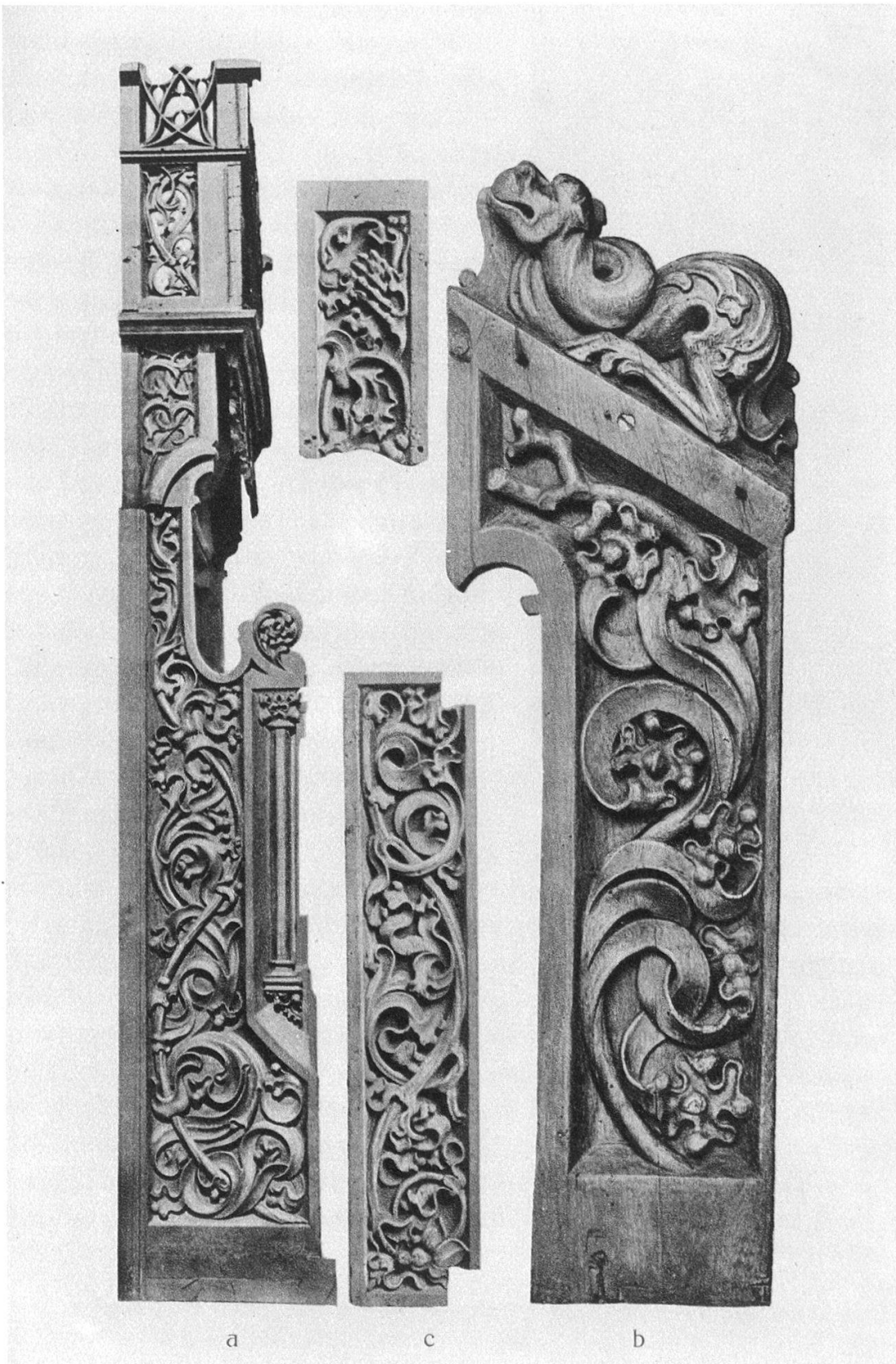
Abb. 6. Dame aus der Handschrift
Rudolfs von Ems, 1383.

Zur Zeit Waldmanns arbeitete in Lachen am oberen Zürichsee ein Meister als Bildhauer in Holz und Stein, als dessen früheste Arbeit wir, gestützt auf urkundliche Überlieferungen, das zierliche Sakramentshäuschen, das er 1475 für das Kirchlein St. Wolfgang bei Cham erstellte, kennen. Es wurde 1849 in die St. Oswaldskirche in Zug versetzt, zu der am 18. Mai 1478 der Grundstein gelegt worden war und für die unser Meister nicht nur eine Anzahl Steinskulpturen, sondern im Jahre 1484 auch das prächtige Chorgestühl schnitzte und zwei Jahre später ein kleineres für das schon genannte Kirchlein in St. Wolfgang¹⁾. Es sind die kunstvollsten aus jener Zeit in der deutschen Schweiz erhalten gebliebenen²⁾. Aber die

etwas wilde, alle Merkmale der Spätgotik tragende Ornamentik des letztern, namentlich die der Bekrönungen, welche zwar sehr reich und sogar in durchbrochener Arbeit ausgeführt ist, lässt sich nicht mit den fein abgewogenen Stilformen an unserem Tische vergleichen. Und selbst die strengere der Seitenwangen zeigt schon die knolligen Enden des Rankenwerkes, wie sie bis zum Verblühen dieser Stilformen auch in der Malerei und Glasmalerei im Schwange, den Werken aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und darum auch unserem Tische noch fremd waren (Taf. XIV, a, b). Zeitlich zwischen denselben und die Chorstühle von Zug und St. Wolfgang

¹⁾ Es befindet sich zurzeit im Schweiz. Landesmuseum (vgl. Jahresbericht 1905, S. 84 und Taf.).

²⁾ Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 753.



a, b Seitenwangen von den Chorstühlen aus St. Wolfgang bei Cham (Kt. Zug)
dat. 1486; c. Fragmente von einer Tischzarge aus Kaiserstuhl.

dürften die Zargenseite und das Fragment einer solchen fallen, die im Jahre 1897 ein Antiquitätenhändler in das Landesmuseum brachte mit dem Berichte, er habe sie im Städtchen Kaiserstuhl von einem Tische retten können, den eben ein Mann zerscheitert habe (Taf. XIV, c). Es müssen demnach ähnliche Möbel, wie der Wetingertisch, auch in unsern Gegenden hergestellt worden sein.

Zur engeren zeitlichen Bestimmung des Tisches kann schliesslich auch sein bescheidener figürlicher Schmuck herangezogen werden. Die neun Darstellungen von Männern und Frauen zwischen den Schubladen des Zargen- gestelles sind, im Gegensatze zu den Ornamenten, in den Einzelheiten nicht immer fein ausgearbeitet und namentlich die Männer erschweren durch die etwas summarische Behandlung ihrer Kleider deren Vergleich mit zeitlich genauer bestimm- baren Darstellungen von Modetrachten (Abb. 5).

Charakteristisch für sie sind die kurzen Wämser, wie wir ähnlichen u. a. in der Weltchronik des Rudolf von Ems von 1383 zahlreich begegnen¹⁾; doch sind sie seitlich geschlitzt, wie dies erst mit Beginn des 15. Jahrhunderts aufkam und dann lange blieb²⁾. Sicher ist auch, dass die Kleidung und Kopftracht der einen bekleideten Frau (Abb. 5) als Schildhalterin der allgemeinen vom Ende des 14. Jahrhunderts näher steht, als der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Man vergleiche das Figürchen mit der Dame (Abb. 6), aus der genannten Handschrift³⁾ und mit einem Frauenbilde in Ulrich Boners „Edel-



Abb. 7. Dame aus der Basler Handschrift von Ulrich Boners Edelstein. 1403.

¹⁾ A. Schulz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Taf. VII, VIII, IX.

²⁾ A. Schulz, a. a. O., Taf. XXVI, Fig. 1.

³⁾ Schulz, a. a. O., Taf. VI, Nr. 6.

stein“ vom Jahre 1403 (Abb. 7)¹⁾. Die mit einem Schleier bekleidete Dame (Abb. 5) findet ihr Gegenstück in dem Kostümbilde einer 1450 jedenfalls nicht zu spät datierten Handzeichnung der Universitätsbibliothek in Erlangen²⁾ (Abb. 8). Vor allem aber ge-

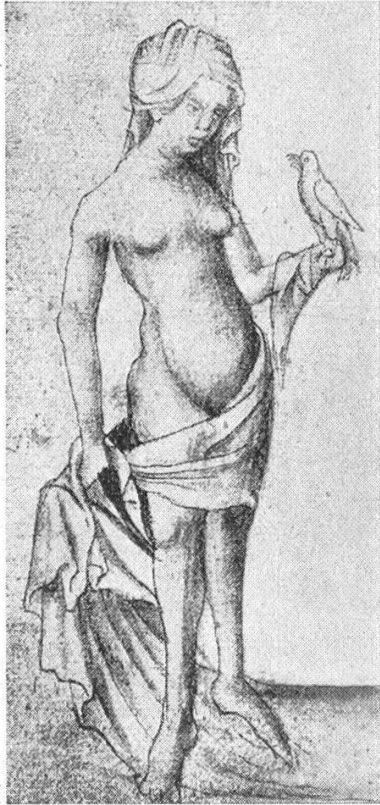


Abb. 8. Handzeichnung der Universitätsbibliothek in Erlangen. Um 1450.

hören die hohen, schmalen, in einen Spitz auslaufenden Tartschen noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an (Abb. 5), auch wenn sie noch auf den Kupferstichen des Meisters E. S., der erst um 1467 starb, vorkommen³⁾.

Aber gerade solche Vergleiche beweisen die Unsicherheit, in der wir in vielen Fällen mit Bezug auf eine engere Eingrenzung der Entstehungszeiten von Kunstwerken des Mittelalters zwischen bestimmte Jahrezahlen uns noch heute befinden, und wie gefährlich es ist, dafür bestimmte Theorien aufzustellen, in die das vorhandene Kunstgut zeitlich eingezwängt werden soll, namentlich wenn Gelehrte ihre Erfinder sind, die sich nie bemühten, klare Einblicke in das Leben und Schaffen der mittelalterlichen Werkstätten zu gewinnen, so wie es sich in Wirklichkeit abspielte, und nicht, wie man es sich in den Studierstuben vorstellt.

Wenn die von uns aufgeführten Argumente auch keine ganz bestimmten Anhaltspunkte für eine genaue Datierung des Tisches liefern, so dürften sie doch unsere Ansicht, dass derselbe zum Besitze des Abtes Rudolf Wülflinger gehört habe, stützen. Wann und wie der Tisch, vermutlich von Basel, nach Wettingen kam, das werden wir kaum jemals erfahren. Doch wie immer dem sei, auf alle Fälle ist er der schönste seiner Art aus dem 15. Jahrhundert, der bis heute in der Kunstliteratur bekannt wurde.

¹⁾ Universitätsbibliothek Basel, Manuskr. A. N. III 17. (Platte im Schweiz. Landesmuseum, Nr. 17522).

²⁾ A. Schulz, a. a. O., Fig. 384.

³⁾ M. Gaisberg, Die Kupferstiche des Meisters E. S., Berlin 1924, Bl. 70, 143, 108, 210.